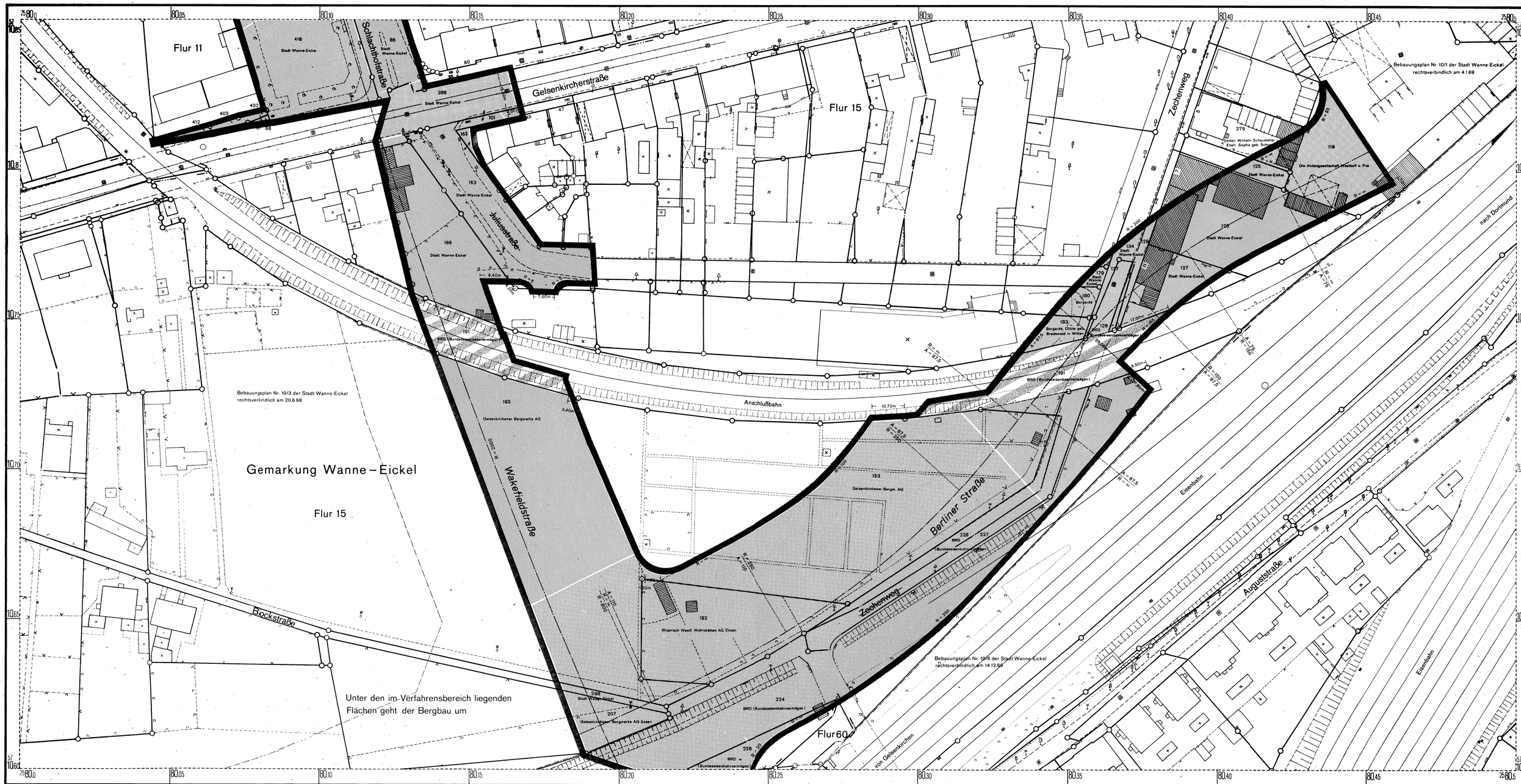

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand			Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmürdung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])	Kreisgrenze; Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Eigentumsgrenze; Flurstücksgrenze; 122 Flurstücks-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene); Verkehrsflächen (Straßen und Wege); Gewässer; Gebäude (Hausnummer); Straßenbahn	W Unterirdische Leitungen; 110 kv Oberirdische Leitungen; 110 kv Hochspannungsleitung; G Gasleitung; W Wasserleitung; Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie; Baulinie	Begrenzungslinie; Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Begrenzungslinie; Fläche für die Landwirtschaft; Fläche für die Forstwirtschaft; Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege); öffentl. Grünfläche (Parkanlage); öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten); öffentl. Grünfläche (Friedhof); öffentl. Grünfläche (Sportanlage); öffentl. Grünfläche (Spielplatz); Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; 5.00m Maßangaben u. Maßlinien	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene); festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege); Überschwemmungsgebiete; Begrenzung der Wasserschutz zonen; Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis
BLATT 2 Maßstab 1 : 500 Plan-Nummer 17 ST II Nr. 12/2	Stadt Wanne-Eickel; Gemarkung Wanne-Eickel; Flur 11,15; Abzeichnung	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente; EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 30.4.70 (L.S.) gez. Hirt Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm. – u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel. Essen, den 26.2.70 (L.S.) gez. Hirt Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 30.4.70 (L.S.) gez. Hirt Vermessungsdirektor	Gehör: zur Verfügung vom 1. 2. 1972 Az. B1-125.4 (W-E. SVR 4) Landesbaubehörde Ruhr I.A. (L.S.) gez. Reissinger				